II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe dient im Sinne der §§ 65 und 76 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes dem Erwerb einer umfassenden Allgemeinbildung als Voraussetzung für ein Studium an Fachhochschulen, Universitäten und Akademien und vermittelt in einem ganzheitlich ausgerichteten Curriculum Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung von gehobenen Berufen in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung - auch im Sozial- und Gesundheitsbereich -,Tourismus und Ernährung befähigen.

Die wesentlichen Ziele der Ausbildung sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit und soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen sowie die Bereitschaft zuständiger Weiterbildung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, verantwortungsbewusst und ganzheitlich zudenken und zu handeln. Ausgestattet mit theoretischem Wissen und praktischem Können, hat eine Heranführung zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen zu erfolgen.

Das Kennenlernen anderer Kulturen soll zu Weltoffenheit und Toleranz führen. Auf diese Weisesollen die jungen Menschen demokratisches Denken entwickeln und auf ein Leben in multikulturellen Gesellschaften vorbereitet werden.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Stamm- und Erweiterungsbereich Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang an einem bestimmten Schulort sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Zur Optimierung der Abstimmung der Lehrinhalte des Stamm- und des Erweiterungsbereiches kann die in der Stundentafel enthaltene Verteilung der Wochenstunden aller Pflichtgegenstände auf die einzelnen Jahrgänge nach Maßgabe folgender Bestimmungen schulautonom abgeändert werden:

1. Das Wochenstundenausmaß in einzelnen Pflichtgegenständen des Stammbereiches kann im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu 10 Wochenstunden vermindert werden, um – im Ausmaß der Verminderung – das Wochenstundenausmaß anderer Pflichtgegenstände des Stammbereiches und/oder des schulautonomen Erweiterungsbereiches zu erhöhen. Ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit bis zu 4 Gesamtwochenstunden darf um höchstens 1 Wochenstunde, ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit mehr als 4 Gesamtwochenstunden um höchstens 2 Wochenstunden vermindert werden.

2. Überdies kann das Wochenstundenausmaß des Stammbereiches im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu 8 Wochenstunden aus dem schulautonomen Erweiterungsbereich vermehrt werden.

3. Der schulautonom gewählte Ausbildungsschwerpunkt (Ausbildungsschwerpunkt mit vorgegebenen Inhalten oder Ausbildungsschwerpunkt ohne vorgegebene Inhalte) darf im Verlauf der gesamten Ausbildung nicht weniger als 8 Wochenstunden betragen.

4. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände in den einzelnen Jahrgängen (Stammbereich und Erweiterungsbereich) darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.

5. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände von 175 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden. Wird das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen des Stammbereiches erhöht oder vermindert, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis V. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Lehrstoffverteilung

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht nimmt.

IIId. Schulautonomer Erweiterungsbereich

Ausbildungsschwerpunkte sind Pflichtgegenstände, die zu einer berufsbezogenen Spezialisierung führen. Für jede Schule ist der an ihr zu führende Ausbildungsschwerpunkt im Rahmen der schulautonomen Lehrplanbestimmungen festzulegen. Bestehen an einer Schule parallel geführte Jahrgänge, so können jeweils gesonderte Ausbildungsschwerpunkte festgelegt werden, wobei auf die (voraussichtliche) Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Jahrgänge insbesondere in den höheren Stufen der Ausbildung Bedacht zu nehmen ist.

Wird ein Ausbildungsschwerpunkt ohne vorgegebene Inhalte gewählt, so ist eine nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff schulautonom festzulegen. Die Seminare (eines oder mehrere) dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen. Werden an der Schule (den einzelnen Jahrgängen) ein oder mehrere Seminare geführt, so hat deren Auswahl sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, der Bildungs- und Lehraufgabe, des Lehrstoffes und ihres Stundenausmaßes schulautonom zu erfolgen. Die schulautonome Blockung von Wochenstunden im Bereich der Seminare ist zulässig.

IIIe. Freigegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Unterricht ist fächerübergreifend auszurichten und hat auf regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten einzugehen, wobei nach Möglichkeit neue Technologien zu berücksichtigen sind.

Die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung soll gefördert werden.

Dem Unterricht soll eine ständige Absprache zwischen Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände vorausgehen, damit das fächerübergreifende Denken und Verstehen gewährleistet wird.

Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Ausnützung aller sich bietenden Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen sicherzustellen.

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen.

Auf den korrekten Gebrauch der deutschen Sprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten.

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen.

Besondere Bedeutung haben in allen hiezu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen.

Die Lehrenden sollen daher die Methode ihres Unterrichts so wählen, dass die Schülerinnen und Schüler Neues mit Interesse aufnehmen und lernen, das Wesentliche zu erkennen.

Die Blockung von Wochenstunden im Erweiterungsbereich (siehe Abschnitt III) ermöglicht eine vertiefte Behandlung der Lehrstoffinhalte.

Problem- und handlungsorientiertes Arbeiten sowie die Mitarbeit an Projekten, Fallstudien und Simulationen soll zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln führen. Die projektorientierte Arbeit in der Übungsfirma stellt eine Methode zur Anwendung von in verschiedenen Unterrichtsgegenständen erworbenen Grundkenntnissen, von Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeiten und der Arbeit im Team dar.

Besonders in den schulautonomen Pflichtgegenständen sollen die jungen Menschen durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülerinnen und –schülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 30/1984.

b) Evangelischer Religionsunterricht Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.

c) Altkatholischer Religionsunterricht Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen zu verwenden.

d) Islamischer Religionsunterricht Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN

UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

2.1 DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- am kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben und es mitgestalten können;

- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich

bewältigen können;

- sich unmittelbar, klar und unmissverständlich artikulieren und schriftliche Äußerungen erfassen,

verarbeiten und folgerichtig wiedergeben können;

- sprachliche Kreativität entwickeln;

- Hilfsmittel für die Rechtschreibung, die Grammatik und den Ausdruck handhaben können;

- Nachschlagewerke und die neuen Medien, insbesondere das Internet, kritisch nutzen können.

Lehrstoff:

Literatur und Kultur:

Literarische Gattungen und Begriffe.

Exemplarische Auswahl literarischer Werke von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert unter

Einbeziehung internationaler Entwicklungen. Österreichische Gegenwartsliteratur.

Kulturelles und gesellschaftliches Umfeld der ausgewählten Themen und deren Gegenwartsbezug.

Lesen, Vortragen und Interpretieren von Texten.

Kreatives Schreiben. Inhaltsangabe. Charakteristik. Kritik.

Medien und Wirtschaft:

Arten und Funktionen von Medien. Medienkritik. Analyse des Medienkonsums.

Sprache der Medien. Informationsaufbereitung in und mit Medien.

Textsorten der Wirtschaft (Freies Mitschreiben, Protokoll, Exzerpt, Kurzfassung, Werbetext u.a.).

Journalistische Textsorten (Bericht, Kommentar, Glosse, Leserbrief u.a.).

Interpretieren von Texten und statistischen Daten.

Gesellschaft und Politik:

Aktuelle gesellschaftsrelevante Themenkreise.

Sprachrichtigkeit und Sprachreflexion:

Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln.

Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke.

Grammatische Strukturen (Wörter, Satzglieder Sätze u.a.).

Strukturen der Gegenwartssprache. Sprachschichten. Sprachwandel. Stil (textsortenadäquat).

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Analysieren. Argumentieren. Dokumentieren. Erörtern. Appellieren. Kommentieren. Diskutieren.

Debattieren. Adressatenorientierte Sprachverwendung (Register).

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten;

im letzten Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

2 dreistündige Schularbeiten.

2.2 KOMMUNIKATION UND PRÄSENTATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- eine Rede aufbauen und planen können;

- eine Präsentation vorbereiten und durchführen können;

- Sprechkompetenz in verschiedenen Bereichen des wirtschaftlichen und privaten Lebens haben;

- Sprache als Werkzeug im Berufsleben einsetzen können;

- durch positives Feed-back erfahren, wie Motivation gefördert werden kann;

- auf Grund einer permanenten Trainingssituation die Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit

optimieren;

- fähig sein, in Gruppen zu arbeiten.

Lehrstoff:

Kommunikation:

Grundlagen. Verbale und nonverbale Kommunikation. Körpersprache.

Gesprächsformen (Bewerbung, Konflikt, Vorstellung, Telefonat u.a.).

Gesprächsführung. Moderation. Kommunikation in Gruppen.

Argumentation. Fragetechnik. Aktives Zuhören. Feed-back.

Rhetorik:

Sprech- und Redetechnik. Artikulation in der Standardsprache.

Planung und Aufbau einer Rede. Rhetorische Mittel.

Redeangst und –hemmung. Umgang mit Lampenfieber.

Präsentation:

Der Mensch im Mittelpunkt der Präsentation (Präsentator/in und Publikum; psychologische

Aspekte).

Arten der Präsentation.

Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Präsentation.

Medieneinsatz (OH, Flipchart, Pinwand, Computer u.a.).

Kreative Arbeitstechniken (Brainstorming, Mind-Mapping, 6-3-5 u.a.).

2.3 FREMDSPRACHEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das Erlernen von Fremdsprachen als persönliche Bereicherung und Möglichkeit zum Verständnis

anderer Denksysteme erfahren, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Kulturen feststellen und

eine weltoffene und tolerante Lebenseinstellung entwickeln;

- die zu erlernenden Fremdsprachen parallel zur Muttersprache und in Verbindung mit anderen

Unterrichtsgegenständen als Systeme erkennen, allgemeine Strategien des Spracherwerbs sowie

vernetztes und abstrahierendes Denken entwickeln und interdisziplinäre Synergieeffekte

produktiv nutzen;

- Strategien entwickeln, die befähigen, nach Abschluss der Schule die Fremdsprachenkenntnisse

weiter auszubauen;

- über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach-, Sach- und Problemlösungskompetenz

verfügen, die es ermöglicht, Routinesituationen und Standardgeschäftsfälle praxisgerecht

abzuwickeln;

- authentische Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich, die sie in der

Zielsprache hören oder lesen, verstehen, verarbeiten und verwenden können und dabei die für

eine Situation oder Problemstellung jeweils wesentlichen Aspekte in ihrer Relevanz erkennen

und beurteilen können;

- aktiv und passiv Register differenzieren, das einer Textsorte oder Kommunikationsform adäquate

Register wählen und spontan, flexibel und stilsicher interagieren;

- situationsabhängig verschiedene Sprachen und Register nebeneinander einsetzen und Inhalte

adäquat zwischen Sprachen transferieren können;

- unter Zuhilfenahme aller zur Verfügung stehenden Informations- und Kommunikationstechnologien

selbst recherchierte Sachverhalte situationsadäquat präsentieren und Inhalte

gegebenenfalls kontrastiv darstellen können;

- im Sinne einer individuellen Bildungsplanung externe fremdsprachliche Qualifikationen kennen

und deren Wert für die persönliche und berufliche Entwicklung einschätzen können.

2.3.1 Englisch

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- zumindest das Niveau des Independent Users B2 gemäß den in den Richtlinien des Europarats

(European Framework of Reference – gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen)

festgelegten Standards für Sprachkompetenz erreichen, wobei in einzelnen Fertigkeiten das

Niveau des Proficient Users C1 angestrebt werden soll 3.

Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; verstehen im

eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen;

- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern

ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist;

- sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu

einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten

angeben.

2.3.2 Zweite lebende Fremdsprache

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- zumindest das Niveau des Independent Users B1 erreichen, wobei in einzelnen Fertigkeiten das

Niveau des Independent Users B2 angestrebt werden soll 1.

Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um

vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht;

- die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet;

- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete

äußern;

3 Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala;

Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-468-49469-6.

- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu

Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Lehrstoff:

Entwicklung der sprachlichen Kompetenz anhand folgender Themenfelder:

Persönliches Umfeld:

Familie, Freundeskreis und soziale Beziehungen, Wohnbereich, Kleidung und Mode, Freizeit, Sport,

Medien, Bildung, Formen der persönlichen Kommunikation, Gesundheit, Hygiene und Ernährung.

Kultur und Gesellschaft:

Öffentliche Einrichtungen, politische und gesellschaftliche Strukturen, Religion, Kunst, aktuelle

gesellschaftliche Entwicklungen und Trends, Umwelt und Lebensqualität, interkulturelle Vielfalt,

Friedenserziehung, multikulturelle und soziale Beziehungen (z.B. Generationen, Minderheiten,

Randgruppen).

Wirtschaft und Arbeitswelt:

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation in den Bereichen Verwaltung,

Tourismus, Dienstleistung, Handel und Produktion.

Büro- und Informationsmanagement. Informationstechnologie.

Betriebsorganisation und Arbeitsabläufe. Public Relations und Marketing.

Arbeit und Arbeitsmarkt.

Die Entwicklung der sprachlichen Kompetenz anhand der genannten Inhalte schließt die

kontinuierliche Erarbeitung, Festigung und Erweiterung des Wortschatzes sowie der für eine erfolgreiche

Kommunikation notwendigen grammatischen Strukturen ein.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten;

im letzten Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

3. HUMANWISSENSCHAFTEN

3.1 GESCHICHTE UND KULTUR

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über im Alltag und im Beruf benötigtes historisches Wissen unter besonderer Berücksichtigung

der österreichischen Geschichte sicher verfügen und dieses für politisches und soziales Handeln

nutzen können;

- Informationen, die für das Verständnis der gegenwärtigen Weltlage und der Wechselbeziehungen

zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur erforderlich sind, beschaffen und auswerten können;

- aktuelle politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Situationen und Vorgänge unter

Heranziehung historischer Modelle analysieren und kritisch beurteilen können;

- die Bewahrung des kulturellen Erbes bejahen;

- zur aktiven Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer

und sozialer Verantwortung bereit sein;

- die demokratischen Prinzipien bejahen, zur interkulturellen Begegnung und zur friedlichen

Konfliktbewältigung befähigt sein;

- mit projektorientiertem Arbeiten vertraut sein.

Lehrstoff:

Stellenwert der Geschichte (Aufgaben, Themen, Methoden).

Bedeutende kulturelle, politische, ökonomische und soziale Faktoren für die Entwicklung der

modernen Gesellschaft von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung

Österreichs.

Zeitalter der Aufklärung und der bürgerlichen Revolutionen:

Geistige Grundlagen. Staatslehren. Entstehung der USA.

Napoleon und Europa. Restauration und Revolution.

Nationalismus und Liberalismus. Industrielle Revolution und soziale Frage; Arbeiterbewegung.

Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur (Klassizismus, Biedermeier), Wissenschaft und Technik.

Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Imperialismus:

Nationale Einigungsbestrebungen. Europäisierung der Welt.

Europa vor dem Ersten Weltkrieg; Erster Weltkrieg.

Gesellschaft (Großbürgertum, Industriegesellschaft, Emanzipationsbestrebungen der Frau).

Ideologien und politische Bewegungen.

Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur.

Entwicklungen in Österreich.

Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg:

Russische Revolution. Neuordnung Europas.

Die Erste Republik Österreich.

Totalitäre Ideologien und Systeme (Ursachen und Grundlagen, Politik, Verfolgung, Widerstand);

Antisemitismus, Faschismus in Österreich. Krise der Demokratien.

Internationale Organisationen.

Nationalsozialismus. Holocaust. Zweiter Weltkrieg

Aussereuropäische Entwicklungen..

Gesellschaft, Wirtschaft (Inflation, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftslenkung), Wissenschaft,

Technik, Kultur.

Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Pluralismus:

Vereinte Nationen. Ost-West-Konflikt (Blockbildung, Krisenherde, Bewegung der Blockfreien).

Einigung Europas.

Nord-Süd-Konflikt und Dekolonisation.

Rassismus, Genozide.

Gesellschaft, Wirtschaft (Sozialpartnerschaft; soziale Konflikte, Alternativbewegungen,

Wirtschaftswachstum und Ökologie, Wissenschaft, Technik).

Kultur als Wirtschaftsfaktor.

Entwicklungen in Österreich (Innen- und Außenpolitik der Zweiten Republik).

Aktuelle Entwicklungsprozesse:

Revolutionen im Osten, Zusammenbruch und Demokratisierung der sozialistischen

Staatengemeinschaft.

Neonationalismus und multikulturelle Gesellschaft.

Europäische Integration.

Migrationsprobleme. Terrorismus. .Aktuelle zeitgeschichtliche Themen.

3.2 PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- psychische Phänomene verstehen und fachgerecht benennen können;

- psychologische und pädagogische Fachliteratur verwenden können;

- sich mit der eigenen Persönlichkeit und jener der Mitmenschen auseinander setzen und

Zusammenhänge zwischen individuellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten erfassen können;

- im Verhalten auf die Persönlichkeit anderer Rücksicht nehmen;

- eine begründete und vertretbare Einstellung zu Lebensproblemen und eine

verantwortungsbewusste, tolerante Haltung innerhalb der Gemeinschaft aufweisen;

- sich mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinander setzen und ein persönliches

Welt- und Menschenbild als Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Handeln erarbeiten;

- die erworbenen Kenntnisse in beruflichen und persönlichen Lebenssituationen anwenden

können;

- selbstständig und kritisch denken;

- die geistige Leistung Andersdenkender achten.

Lehrstoff:

Psychologie und Pädagogik:

Gegenstand, Methoden, Anwendungsbereiche, Richtungen.

Psychische Kräfte (Motivation und Emotion).

Kognitive Funktionen:

Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken; Intelligenz, Begabung.

Theorien und Techniken des Lernens.

Entwicklungspsychologie:

Kindheit; Jugendalter; der erwachsene Mensch bis ins Alter.

Psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten (psychotherapeutische und psychiatrische

Behandlungsmethoden).

Konflikte in den Bereichen Familie, Arbeit und Freizeit (Arten und Bewältigung).

Aggressionsforschung.

Suchtprävention.

Betriebs- und Arbeitspsychologie.

Wirtschafts- und Werbepsychologie. Medienerziehung.

Sexualpsychologie (Einstellung zur Sexualität, Sexualverhalten, Sexualstörungen).

Persönlichkeitspsychologie:

Tiefenpsychologische Hauptströmungen.

Persönlichkeitsforschung; Persönlichkeitsdiagnostik.

Psychosomatik, Psychohygiene, Umweltpsychologie.

Sozialpsychologie:

Sozialisation (geschlechts- und schichtenspezifisch);

Gruppe, massenpsychologische Phänomene.

Einstellungen und Vorurteile; Manipulation; Kommunikation.

Philosophie:

Mensch und Erkenntnis:

Methoden, Ziele, Grenzen der Erkenntnis; Wissenschaftstheorie; Sprachphilosophie; Logik.

Mensch und Werte:

Wertproblematik; Ethik; Ästhetik.

Mensch und Natur:

Ökologische Denkmuster (Natur - Technik - Gesellschaft).

Mensch und Gesellschaft:

Menschliche Beziehungsformen (Ich-Du-Beziehung, Kleingruppe; Gesellschaftsmodelle,

feministische Denkansätze); Recht, Politik, Macht; Ideologie und Ideologiekritik; Utopien.

Mensch und Transzendenz:

Metaphysik.

Hauptrichtungen der Gegenwartsphilosophie.

Kritische Lebensereignisse.

4. KUNST

4.1 MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich sprachlich, stimmlich und gestisch in entsprechender Qualität präsentieren können;

- sich einzeln und/oder gemeinsam qualifiziert musikalisch äußern können;

- bewusst, konzentriert und differenziert hören können;

- individuelle musikalische Anlagen entwickeln;

- sich emotional und kognitiv mit Musik auseinander setzen können;

- Musik als Möglichkeit zur Bereicherung des Lebens erfahren;

- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Toleranz und

Konzentrationsfähigkeit über die Beschäftigung mit Musik erwerben;

- die verschiedenen Erscheinungsformen von Musik in Geschichte und Gegenwart kennen;

- die vielfältigen Wirkungen und Funktionen von Musik in einer sich ständig ändernden

akustischen Umwelt kritisch reflektieren und nützen können;

- audiovisuelle Informationstechnologien kennen und einsetzen können;

- die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung von Musik kennen;

- über den musikalischen Stellenwert Österreichs im historischen, regionalen und internationalen

Kontext Bescheid wissen;

- Kenntnisse über mögliche Qualitätskriterien von Musik und Kunst haben;

- fächerübergreifende Projekte durchführen können.

Lehrstoff:

Vokales Musizieren:

Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen, Epochen und Kulturkreisen mit oder ohne Begleitung einund

mehrstimmig, auch in Verbindung mit Bewegung; Sprechstücke.

Stimmbildung und Sprechpflege – Bewegung, Lockerung, Haltung, Atmung, Ansatz, Artikulation,

Ausdruck.

Rhythmus, Melodie, Intonation, Sprache.

Stimmliche Möglichkeiten, experimenteller und improvisatorischer Umgang mit der Stimme.

Verwendung eines Mikrofons.

Instrumentales Musizieren:

Spiel mit Rhythmen, Tönen und Klängen, Klangexperimente und Improvisation.

Harmonische Muster.

Einsatz des vorhandenen Instrumentariums zur Liedbegleitung, Bewegungsbegleitung und zur

szenischen Gestaltung.

Gestalten:

Musikalisches Gestalten von Texten, Bildern, Stimmungen und Gefühlen.

Szenisches Gestalten, Collagen.

Songwriting, Erstellen eigener Texte zur Musik.

Musikkunde:

Orientierung in musikgeschichtlichen Epochen an Hand signifikanter, kulturhistorisch bedeutsamer

Werke.

Werkbetrachtung und Werkinterpretation.

Gestaltungselemente der Musik wie Wiederholung, Veränderung, Gegensatz, Spannung und Lösung,

Steigerung und Reduktion, Motiv, Thema, Melodie, Rhythmus, Harmonie.

Notationsformen und Tonsysteme.

Formen und Gattungen der Musik.

Musikensembles aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen.

Hören:

Ausgewähltes Hörrepertoire aus verschiedenen Epochen, Stilen, Funktionsbereichen und

Kulturkreisen.

Emotionale und kognitive Bezüge zur Musik.

Musik und Gesellschaft:

Orientierung im regionalen, überregionalen und internationalen Kulturleben.

Bedeutung der Musik für die Gesellschaft.

Musik als Wirtschaftsfaktor, Berufe im Musikbetrieb.

Finanzierung und Vermarktung von Musik, Musik und Werbung, Musikindustrie und Medien,

Subventionspolitik und Sponsoring, Kulturtourismus.

Wirkungen und Funktionen von Musik.

Musik im sozialen, historischen und politischen Umfeld.

Rhythmik:

Training mit rhythmischer Silbensprache, Bodypercussion und instrumentaler Percussion.

Rhythmische Pattern, Tanzrhythmen und Darstellen eigener Formen.

Bewegung:

Körperhaltung und Bewegungsabläufe;

freie und selbstchoreographierte Bewegungsformen;

österreichische und internationale Tänze.

Elektronische Medien und Informationstechnologie:

Nutzung des Internets für Musik.

Computergestaltete Musik, Sound und Sounddesign, Filmmusik und Videoclips.

Fächerübergreifendes künstlerisches Projekt.

4.2 BILDNERISCHE ERZIEHUNG UND KREATIVES GESTALTEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich sachlich und kritisch mit der Produkt- und Umweltgestaltung der Gegenwart und Zukunft

auseinander setzen können;

- Kreativitätstechniken zur Ideenfindung einsetzen können;

- Ideen gestalterisch, planerisch und organisatorisch umsetzen können;

- experimentell arbeiten können;

- fachtypische Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Produkt- und Umweltgestaltung systematisch,

materialgerecht und unter Einsatz aktueller Medien umsetzen können;

- für Gestaltungs- und Produktionsprozesse Qualitätskriterien festlegen und Reflexionsmethoden

anwenden können;

- die Ergebnisse der praktischen Arbeit oder Reproduktionen zusammenfassen, in geeigneter Form

dokumentieren und für die Präsentation aufbereiten können;

- an schöpferischer bildnerischer Tätigkeit und an der Betrachtung von Werken der bildenden

Kunst Freude empfinden;

- das Wesen und die Aufgabe bildnerischen Schaffens verstehen;

- eine offene und kritische Einstellung gegenüber allen Erscheinungsformen der bildenden Kunst

und Architektur haben;

- exemplarische Beispiele der bildenden Kunst und Architektur aus verschiedenen Epochen

kennen;

- das grundlegende Fachvokabular kennen und im Rahmen der Kunstbetrachtung anwenden

können;

- Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung selbstständig nutzen können;

- gestalterische Kompetenz besitzen und sich in unterschiedlichen Techniken und Materialien

ausdrücken können;

- problembezogene Aufgaben materialgerecht, zielorientiert und eigenständig lösen können;

- in der künstlerischen Begabung gefördert werden und die schöpferischen Anlagen und

Fähigkeiten einsetzen können;

- visuelle Medien als Werkzeug der Produktion und Präsentation einsetzen können;

- fächerübergreifende Projekte durchführen können.

Lehrstoff:

Kreatives Gestalten:

Produktgestaltung (Gestaltungskriterien – Material, Funktion, Form, Farbe. Werkzeuge und

Verfahren; Unfallverhütung. Produktanalyse, subjektive und objektive Kriterien für die Bewertung von

Produkten).

Umweltgestaltung (Dekoration und räumliche Gestaltung).

Einsatz moderner Medien in der Gestaltung und Dokumentation.

Kreativitätstechniken.

Experimentelle Ausdrucksmöglichkeiten.

Grafik und Malerei:

Praktische und visuelle Objekterkundung (Körperhaftigkeit und Raum, Strukturelemente,

Oberflächenbeschaffenheit, Proportion, Perspektive).

Skizze, autonome Zeichnung und verschiedene druckgrafische Verfahren.

Freie Malerei (verschiedene Materialien und Techniken, Komposition und Farbe).

Plastisches Gestalten:

Dreidimensionale Objektgestaltung.

Räumliche Gestaltung:

Skizzen zur Raumgestaltung, perspektivische Darstellungen, Form und Funktion.

Medien:

Einsatz visueller Medien, Technik und Gestaltungsgrundlagen.

Schrift und Lay-out:

Schrift als Kommunikations- und Gestaltungselement.

Einfache Anwendungen im Bereich Lay-out und Grafik Design, Plakatgestaltung.

Reflexion:

Auseinandersetzung mit Bildender Kunst und Architektur. Interpretation von Werken, ihre

inhaltliche Bedeutung und ihre Entstehungsbedingungen. Elementare Darstellungs- und

Gestaltungsmittel. Fachterminologie. Vergleichende Bildbetrachtung.

Architektur im menschlichen Siedlungsraum, Wohnen.

Entwicklung der europäischen Kunst, aktuelle internationale Strömungen. Einordnung von

Kunstwerken in das Gesamtbild einer Kultur, elementare stilgeschichtliche Zusammenhänge.

Analyse von Medienprodukten. Gestaltungselemente und ihre Wirkung.

Selbstständige Nutzung von Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung.

Fächerübergreifendes künstlerisches Projekt.

5. NATURWISSENSCHAFTEN

5.1 BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Zusammenhänge von der molekularen Ebene bis zur Ebene von Organsystemen herstellen

können;

- ökologische Kreislaufprozesse erfassen und beurteilen können;

- die Natur als Vernetzung von Systemen begreifen und sich selbst als Teil davon sehen;

- biologische und ökologische Themen mit Hilfe moderner technischer Mittel darstellen und

verständlich machen können;

- die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Umwelt erfassen;

- eine intakte Umwelt als Voraussetzung für die eigene Gesundheit und als Wirtschaftsfaktor

erkennen;

- in ökonomisch-ökologischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden können;

- bedeutende ergonomische Zusammenhänge erkennen;

- neue Technologien kritisch hinterfragen und beurteilen können.

Lehrstoff:

Allgemeine Biologie.

Cytologie:

Zelle als Einheit des Lebens. Bestandteile, Bau, Inhaltsstoffe, Zellstoffwechsel, Zellteilung.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Zellaufbau der Organismen.

Mikrobiologie:

Grundlagen. Biotechnologie – ausgewählte Produktionsverfahren. Bakterien, Viren und Pilze.

Tierische und pflanzliche Einzeller.

Zelle – Gewebe – Organe – Organsysteme – Organismus:

Gewebetypen bei Pflanzen, Tieren und Mensch.

Pflanzliche und tierische Organe und Organsysteme an exemplarischen Beispielen (Bau und

Energiestoffwechsel; Fortpflanzung und Entwicklung; Empfindungs- und Steuerungssysteme).

Somatologie:

Anatomie und Physiologie des Menschen.

Sexualität, Familienplanung, Entwicklung.

Gesundheitsvorsorge (Infektionskrankheiten, Zivilisationskrankheiten, Psychosomatik, Suchtgifte,

Ergonomie).

Verhaltensbiologie:

Methoden; angeborenes – erworbenes Verhalten.

Verhaltensweisen von Tier und Mensch (Sozialverhalten, Kommunikation, Sexualverhalten,

Territorial- und Besitzverhalten, Rangordnung, Aggression, Brutpflege, Eltern-Kind-Verhalten).

Ökologie:

Abiotische und biotische Faktoren.

Ökosysteme, Stoffkreislauf und Energiefluss.

Einflüsse des Menschen auf Ökosysteme, regionale und globale Auswirkungen.

Umwelt- und Naturschutz.

Genetik und Gentechnik:

Cytologische Grundlagen der Vererbung. Molekulargenetik. Humangenetik.

Gentechnische Anwendungen (ausgewählte Beispiele).

Evolution:

Physikalische, chemische, biotische und kulturelle Evolution.

Evolutionsfaktoren. Evolutionstheorien. Ablauf.

Sonderstellung des Menschen.

5.2 CHEMIE

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- chemische Methoden beherrschen und kausale Zusammenhänge beschreiben können, auch mit

Hilfe moderner technischer Hilfsmittel;

- sich der Natur von Modellvorstellungen bewusst sein und zu aktuellen naturwissenschaftlichen

Themen kritisch Stellung nehmen können;

- für naturwissenschaftliche Entwicklungen aufgeschlossen sein und durch ihr Wissen Gefahren

und Risiken dieser abschätzen können;

- bei der Nutzung und Entsorgung von Chemikalien in Beruf und Alltag gesundheitliche,

ökonomische und ökologische Faktoren verantwortungsbewusst berücksichtigen;

- ein Problem erkennen, formulieren sowie im Team lösen können.

Lehrstoff:

Chemische Methodik:

Trennverfahren und Analysenmethoden (Schadstoffe in Luft/Wasser/Boden und Lebensmitteln).

Aufstellen von Modellen (Atome – Periodensystem; Moleküle; chemische Bindungen).

Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaften von Stoffen, Wechselwirkung zwischen

Molekülen.

Chemische Reaktionen:

Stöchiometrische Gesetze, Energieumsatz; Reaktionsarten.

Wasser:

Wasser als Lösungsmittel (Konzentrationsangaben in der Chemie).

Aufbereitungsmethoden, Bestimmung der Wassergüte. Wasserverschmutzung; Wasseraufbereitung.

Säuren, Basen, Salze, PH-Wert, Pufferlösungen.

Komplexbildung, Sedimentation.

Luft:

Zusammensetzung. Luftverschmutzung, Schadstoffe.

Organische Chemie:

Kohlenwasserstoffe (Strukturen, Reaktionstypen. Erdöl und Erdölprodukte).

Alkohole und ihre Oxidationsprodukte.

Carbonsäuren und deren Derivate.

Energieliefernde Bestandteile der Nahrungsmittel (chemische Grundstruktur):

Kohlenhydrate, Glykolyse, Fotosynthese, Fette, Fettabbau;

Energiegewinnung im Körper, Citratzyklus; Aufbau und Wirkung von Membranen;

Transportvorgänge; ATP-Synthese.

Anwendungen der organischen Chemie (z.B. Waschmittel, Drogen und Rauschmittel, Kosmetika).

Werkstoffe:

Glas, Metalle, Papier.

Kunststoffe (Thermoplaste, Elastomere, Duroplaste).

Einsatzmöglichkeiten, Umweltproblematik.

Biochemie:

Chemische Evolution. Enzyme, Nucleinsäuren. Proteinbiosynthese.

Biotechnologie (ausgewählte Beispiele).

5.3 PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Denk- und Arbeitsweise der Physik verstehen;

- Vorgänge und Erscheinungen in Natur und Technik mittels physikalischer Gesetze beschreiben

und präsentieren können;

- Zusammenhänge der Physik vor allem im Bereich der Informations- und Computertechnologie

und der Energieproblematik herstellen können;

- fähig sein, zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Technik und Kommunikation fundiert und

kritisch aus physikalischer Sicht Stellung zu beziehen;

- physikalische Themen mittels moderner technischer Mittel in Experiment und Präsentationen

vorführen können.

Lehrstoff:

Massen, Teilchen und Felder:

Eigenschaften von Makroobjekten (Masse und Gravitation, Bewegung und Energie, Temperatur und

Wärme, elektrische Ladung, Elektromagnetismus, Astrophysik).

Eigenschaften von Mikroobjekten (Massendefekt und Bindungsenergie, Radioaktivität,

Kernprozesse, Elementarteilchenphysik).

Wellen und Strahlung:

Eigenschaften von Wellen und ihre Erscheinungen.

Schallwellen und Akustik.

Elektromagnetisches Spektrum (Wellenfelder, Strahlungen, spezielle Anwendungen).

Technische Physik:

Energie (Formen, Erzeugung, Verwendung).

Informationstechnologie (physikalische Grundlagen, ausgewählte Beispiele).

5.4 MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen kennen;

- selbstständig logisch denken und mathematische Methoden anwenden können;

- sprachlich formulierte Probleme in mathematische Symbole umsetzen können;

- Schritt-für-Schritt-Analysen durchführen können und selbstständig Lösungswege finden;

- allgemeine Rechenverfahren mit algebraischen oder grafischen Ergebnissen anwenden können;

- mit modernen Technologien praxisbezogene Beispiele und Projekte aus dem Wirtschaftsbereich

oder aus den Naturwissenschaften numerisch lösen können und mathematische Zusammenhänge

grafisch visualisieren können.

Lehrstoff:

Aussagen und Mengen mit deren Verknüpfungen; Zahlenmengen und Zahlensysteme;

Rechengesetze für Grundrechenarten, für Potenzen und Wurzeln.

Funktionenlehre:

Lineare Funktionen und dazugehörige Gleichungen.

Potenz- und Wurzelfunktionen und dazugehörige Gleichungen.

Exponenzial- und Logarithmusfunktion und dazugehörige Gleichungen.

Folgen und Reihen.

Elementare Geometrie, Flächen und Körper.

Winkelfunktionen und Dreiecksauflösungen.

Differenzialrechnung.

Integralrechnung.

Statistik.

Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Anwendungsbeispiele und Projekte zu funktionalen Zusammenhängen in Wirtschaft und

Naturwissenschaft (unter Einsatz moderner Technologien).

Zinseszins, Renten, Schuldtilgung, Kredite, Leasing, Kurse und Rentabilität, Investitionen.

Lineare Optimierung.

Kosten- und Preistheorie.

Extremwertprobleme.

Flächen- und Volumsberechnungen (Raum- und Materialbedarf).

Untersuchung von Wachstumsprozessen in Wirtschaft und Natur.

Trendberechnungen in Wirtschaft und Naturwissenschaft.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 einstündige Schularbeiten;

im letzten Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

6. WIRTSCHAFT, POLITIK UND RECHT

6.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über topographische Kenntnisse und regionale und globale Raumvorstellungen für Beruf und

Alltag verfügen;

- die zur Untersuchung und Beurteilung von Lebensräumen notwendigen Informationen

beschaffen, auswerten und darstellen können;

- geographische Informationssysteme kennen;

- wirtschaftsgeographische Kenntnisse anwenden können;

- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde erklären und ihre Vernetzung in Öko- und

Wirtschaftssystemen erläutern können;

- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung

und Verteilung analysieren können;

- ökonomische Handlungsmuster und die sich daraus ergebenden Verteilungskonflikte und

Umweltschäden erklären und zu Problemlösungsansätzen kritisch Stellung nehmen können;

- einige, nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erstellte Regionalisierungen und

Raumtypisierungen der Erde angeben und die sich daraus ergebende Problematik erklären

können;

- individuelle und gesellschaftliche Ansprüche an den geographischen Raum analysieren können;

- die Bedeutung der Raumordnung zur Sicherung der Lebensqualität erläutern können;

- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst

mitzuwirken.

Lehrstoff:

Stellung der Erde im Weltall. Physische Geographie. Orientierung auf der Erde.

Raum und Gesellschaft:

Demographische Strukturen und Prozesse, Sozialstrukturen, Mobilität, sozialer Wandel, städtische

Siedlung und ländlicher Raum.

Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume:

Wirtschaftsgeographische Begriffe, Modelle und reale Erscheinungsformen von

Wirtschaftssystemen, Wirtschaftsregionen.

Regionalisierung der Erde:

Physiogeographische, landschaftsökologische, sozioökonomische und kulturelle Gliederungen;

Problematik der Typisierung.

Großregionen:

Naturpotenzial, Raum und Gesellschaft, Wirtschaftsräume, Tourismus und Verkehr, politische

Gliederung, Krisengebiete; politische und wirtschaftliche Integration.

Länder der Dritten Welt:

Typen, Merkmale, soziale und wirtschaftliche Probleme.

Subsistenzwirtschaft und marktorientierte Landwirtschaft, Bodenreform, Verkehrsstrukturen,

Veränderungen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen durch Nutzung natürlicher

Ressourcen, Industrialisierung, Ferntourismus und Verstädterung; Schwellenländer, Nord-Süd-

Beziehungen, Entwicklungschancen.

Industrieländer:

Typen, Merkmale, Probleme.

Standortfaktoren und Strukturveränderungen in Industriegebieten.

Industrialisierungsgrad und materieller Lebensstandard, Bedeutung infrastruktureller Einrichtungen

für die Erschließung und Versorgung von Wirtschaftsräumen, Verkehrsstrukturen; Landwirtschaft in der

Industriegesellschaft.

Veränderung städtischer und ländlicher Regionen; Freizeitverhalten und Tourismusregionen,

Reiseplanung.

Österreich:

Raum und Gesellschaft:

Staatsgebiet, naturräumliche Gliederung, Naturpotenzial; demographische Entwicklung und

Strukturen, Bevölkerungsverteilung, Erwerbsstruktur, Arbeitsmarkt, Sozialstruktur und Mobilität;

zentralörtliches Gefüge, regionale Disparitäten; Wirtschaftssystem und wirtschafts-räumliche Gliederung;

Infrastruktur; politische und administrative Gliederung.

Raumordnung:

Zielsetzung, Organisation und Instrumentarium der örtlichen, überörtlichen und

grenzüberschreitenden Raumplanung; räumliche Gliederung (Planungs- und Konzeptregionen);

raumwirksame Planungen und Maßnahmen (Dorferneuerung und Landschaftspflege, Stadtsanierung, Verund

Entsorgung, Entwicklung strukturschwacher Industriegebiete; Verkehrsplanung).

Wirtschaftsstrukturen und -prozesse:

Strukturen und Veränderungen in Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Energie, Gewerbe und

Industrie, Handel, sozialen Dienstleistungen, im Tourismus, im quartären und quintären Sektor.

Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

Wirtschaftliche und politische Verflechtungen Österreichs mit dem Ausland. Europäische

Integration.

Weltwirtschaft und Weltpolitik:

Globalisierung und Regionalisierung; Integrationsprozesse; überstaatliche Machtkonzentrationen

(wirtschaftliche, politische und militärische); internationale Arbeitsteilung; Strukturen und Trends des

Welthandels; Migration.

6.2 BETRIEBS- UND VOLKSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- grundsätzliche betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und deren

Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen können;

- betriebs- und volkswirtschaftliche Probleme kritisch betrachten sowie Diskussionsbeiträge und

Lösungsvorschläge selbstständig erarbeiten können;

- fähig sein, die Folgen betriebswirtschaftlichen Handelns zu untersuchen und hinsichtlich

volkswirtschaftlicher Konsequenzen zu interpretieren;

- die unternehmerische Funktion im Hinblick auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen,

die für die Betriebsführung bedeutenden Rechtsvorschriften sowie die Grundsätze der

Unternehmens- und Mitarbeiterführung kennen;

- den Wert der Berufsarbeit und die soziale Verantwortung der wirtschaftlich tätigen Menschen in

enger Verbindung mit den Grundsätzen der modernen Menschen- und Unternehmensführung

verstehen;

- Medienberichte über Vorgänge in der österreichischen Volkswirtschaft und in der Weltwirtschaft

verfolgen, deren Folgen für die Gemeinschaft und für den Einzelnen beurteilen und dazu kritisch

Stellung nehmen;

- neue Entwicklungen in der Wirtschaft verstehen und dieses Wissen anwenden können;

- ein betriebswirtschaftliches Projekt initiieren und im Team durchführen, dokumentieren und

präsentieren können.

Lehrstoff:

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, Erfüllung des Kaufvertrages; Konsumentenschutz.

Zahlungsformen.

Projektmanagement:

Zielsetzung, Planung, Abwicklung, Dokumentation.

Rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung:

Kaufmannseigenschaft; Vollmachten in der Unternehmung; Firmenbuch;

Unternehmensgründung und -auflösung. Insolvenzen.

Rechtsformen der Unternehmung:

Wahl der Rechtsform;

Unternehmenskonzentrationen und -kooperationen.

Leistungsbereiche verschiedener Unternehmungen:

Produktion (Industrielle Erzeugung, Handwerk).

Handel (Funktionen, Arten; Besonderheiten des Außenhandels - Zahlungs- und Lieferbedingungen,

Risikoabsicherung).

Tourismus (Hotel- und Gastgewerbe, Reisebüro).

E-Commerce (Begriff, Chancen und Gefahren).

Marketing:

Marktforschung; Absatzpolitisches Instrumentarium;

Marketingentscheidung; Marketing im Tourismus; aktuelle Entwicklungen.

Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum:

Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Bewerbung und Einstellungsgespräch.

Kreditinstitute:

Geschäfte der Kreditinstitute.

Investition und Finanzierung:

Investitionsarten, Investitionsentscheidung.

Finanzierungsarten; Finanzplanung und Budgetierung. Businessplan.

Grundlagen der Wirtschaft:

Ökonomisches Prinzip, Arbeitsteilung, Produktionsfaktoren;

Marktlehre (Angebot und Nachfrage, Nutzen, Wettbewerb);

Preislehre (Preisbildung, Preisarten, Preiselastizität, Preispolitik);

Volkswirtschaftlicher Kreislauf.

Wertpapiere:

Arten. Kursbildung und Kursnotierung; Kapitalanlagestrategien; Wertpapierbörsen.

Betriebliche Organisation:

Aufbau- und Ablauforganisation; Organisationsprinzipien und –entwicklung.

Unternehmensführung:

Strategische und operative Planung; Entscheidungstechniken; Führungsstile;

Personalentwicklung (Mitarbeiterauswahl- und –beurteilung, Mitarbeitermotivation,

Laufbahnplanung);

Qualitätssicherung;

Aktuelle Managementkonzeptionen.

Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates:

Konjunkturpolitik; Budgetpolitik; Beschäftigungspolitik (Arbeitslosigkeit, Arbeitsflexibilisierung,

Arbeitszeitverkürzung, Arbeitsmarkt und Lohnpolitik); Währungspolitik (ÖNB und EZB); Geld- und

Inflationstheorie; Zahlungsbilanz.

6.3 POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die für das Verständnis des politischen und sozialen Lebens und zur Wahrnehmung der

staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Kenntnisse erwerben;

- aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge analysieren und kritisch beurteilen

können;

- die für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie die Wege der

Rechtsdurchsetzung kennen;

- Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen;

- zur Lösung persönlicher und beruflicher Probleme politische und rechtliche Informationen

beschaffen und auswerten können;

- die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung kennen;

- andere Menschen und Kulturen achten und den Konfliktausgleich anstreben;

- zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und

sozialer Verantwortung bereit sein.

Lehrstoff:

Staat:

Staatselemente, Aufgaben des Staates, Staats- und Regierungsformen.

Völkerrecht:

Internationale Beziehungen und Organisationen; Menschenrechte. Friedenssicherung.

Österreichische Bundesverfassung:

Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches

Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung, Umweltschutz, Menschenrechte). Gesetzgebung des

Bundes und der Länder, Verwaltung (Aufbau, Körperschaften mit Selbstverwaltung).

Politische Willensbildung:

Politische Parteien, Interessenvertretungen, Medien.

Rechtsstruktur:

Arten des Rechts, Auslegung, Zugang zum Recht.

Gerichtsbarkeit (Instanzen, Gerichtsverfahren). Kontrolle der Staatsgewalt (Höchstgerichte,

Volksanwaltschaft, Rechnungshof).

Privatrecht:

Personen-, Familien-, Erb-, Sachen-, Schuldrecht; Konsumentenschutz.

Arbeits- und Sozialrecht:

Individuelles und kollektives Arbeitsrecht; Sozialversicherung.

Gewerberecht:

Antritt und Ausübung eines Gewerbes. Berufsausbildungsrecht.

EU-Recht.

Strafrecht:

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Ehre, gegen fremdes Vermögen, gegen die

Sittlichkeit.

6.4 RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;

- praxisgerechte Aufzeichnungen anhand von Belegen nach dem System der Einnahmen- und

Ausgabenrechnung und der doppelten Buchführung führen können;

- in einem Klein- oder Mittelbetrieb die Buchführung selbstständig aufbauen und die Aufgaben des

mittleren Managements praxisgerecht im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens ausführen

können;

- selbstständig Informationen der Betriebsstatistik verwerten können;

- budgetieren können;

- die Kostenrechnung als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können;

- die personellen und organisatorisch-technischen Voraussetzungen und den Arbeitsablauf des

Rechnungswesens sowie die Funktionen des Controlling und seine Zusammenhänge mit dem

Rechnungswesen kennen;

- die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Vorschriften über die Bewertung des betrieblichen

Vermögens und der Schulden sowie die Bilanzierungsgrundsätze und abgabenrechtlichen

Vorschriften kennen und bei der Erstellung von Jahresabschlüssen praxisgerecht anwenden

können;

- die wirtschaftlichen Rechenverfahren unter Berücksichtigung der einschlägigen Steuern und

Abgaben und die Personalverrechnung durchführen können;

- Aufgaben der Finanzbuchführung, Kostenrechnung, Personalverrechnung und des Controlling

mit Hilfe von Standardsoftware lösen und die Ergebnisse präsentieren können;

- Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten auf das Betriebsergebnis erkennen und darauf

reagieren können;

- die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der betrieblichen Realsituation anwenden können.

Lehrstoff:

Grundlagen des Rechnungswesens:

Begriff, Aufgaben und rechtliche Grundlagen, Buchführungssysteme; Buchführungsvorschriften.

System der doppelten Buchführung:

Begriffe und Merkmale; Konto; Belegwesen; Konteneröffnung, Verbuchungsprinzipien,

Kontenabschluss; Kontenrahmen und Kontenplan; Bilanz und Erfolgsrechnung. Bücher der doppelten

Buchführung; Aufzeichnungen im Zusammenhang mit E-Commerce.

Umsatzsteuer:

System und gesetzliche Bestimmungen; Erfassung der Umsatzsteuer und Vorsteuer.

Verbuchung von Geschäftsfällen (einschließlich der Besonderheiten in Tourismusbetrieben und im

E-Commerce).

Personalverrechnung:

Abrechnung laufender und sonstiger Bezüge, von Zulagen und Zuschlägen,

Aufwandsentschädigungen und Sachbezügen; Lohn- und Gehaltsverbuchung; Abrechnung

lohnabhängiger Abgaben und deren Verbuchung.

Kostenrechnung und Controlling (mit besonderer Berücksichtigung der Tourismusbetriebe):

Verfahren; unternehmerische Entscheidungen; Betriebsergebnisrechnung.

Jahresabschluss:

Rechtsvorschriften; Bewertung; Abschlussbuchungen.

Abschluss von Einzelunternehmen und Personengesellschaften; GmbH.

Handelsbilanz – Steuerbilanz.

Steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung; Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Steuerlehre:

Steuererklärungen, Verbuchung der Steuern.

Jahresabschlussanalyse und Bilanzkritik:

Aufbereitung; Kennzahlen; Interpretation.

Fachspezifische Software für Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten;

im letzten Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

7. INFORMATIONSMANAGEMENT

7.1 INFORMATIONS- UND OFFICEMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- den Aufbau und die Einsatzmöglichkeiten der Informationstechnologien kennen und beschreiben

können;

- ein aktuelles Betriebssystem beherrschen;

- Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken,

Präsentation zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis einsetzen können;

- das Internet optimal nutzen können;

- selbstständig Schriftstücke und Texte formal und sprachlich richtig unter Nutzung der gängigen

Eingabemethoden erstellen und gestalten können;

- die aktuellen Mittel der Büro- und Kommunikationstechnologie einsetzen können.

Lehrstoff:

Grundlagen der Informationstechnologie:

Aufbau eines Computers.

Beherrschung eines aktuellen Betriebssystems und der aktuellen Eingabemöglichkeiten.

Standardsoftware:

Textverarbeitung. Präsentationsprogramm. Tabellenkalkulation, Datenbanken.

Textgestaltung:

Richtlinien (Normen) der Texterstellung.

Selbstständige Formulierung und Gestaltung inner- und außerbetrieblicher Schriftstücke.

Erstellen und Gestalten umfassender Dokumente (z.B. wissenschaftliche Arbeiten).

Typographie und Lay-out.

Verknüpfung von Programmen (z.B. Serienbrief).

Büroorganisation, Groupware (Termin- und Adressatenverwaltung).

Internet und E-Mail.

Direct Mail unter Verwendung einer Datenbank.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

7.2 ANGEWANDTE INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- Informationen beschaffen, analysieren, aufbereiten und sichern können;

- Kenntnisse aus den Bereichen Publishing und digitale Bildbearbeitung praxisgerecht anwenden

können;

- Projekte unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools durchführen können;

- die mit der Informations- und Kommunikationstechnik zusammenhängenden gesellschaftlichen

und wirtschaftlichen Probleme verstehen;

- den Aufbau und Betrieb von Internet-Diensten und Netzwerken kennen;

- Online-Inhalte erstellen können;

- die Grundlagen und Komponenten des Online Content Managements beherrschen;

- über die gesetzlichen Grundlagen der Informationstechnologie Bescheid wissen;

- die aktuellen Kommunikationstechnologien kennen und einsetzen können.

Lehrstoff:

Informationsanalyse:

Informationstheorie, Informationsrecherche und -prüfung, Analyse, Verdichtung von Informationen.

Einführung in ein Publishing Programm zur Darstellung von Informationen.

Bildbearbeitung:

Einführung in ein Grafikprogramm. Grafikformate, Bildauflösung, Farbtiefe. Nachbearbeitung von

digitalem Bildmaterial. Scannen.

Projektmanagement:

Besonderheiten beim IT-Projektmanagement; Tools.

Aufbau und Betrieb von Internet Diensten und Netzwerken:

Planung und Management von Internet-Servern; Topologien, Protokolle und Dienste.

Publishing:

Erstellen von statischen und dynamischen, digitalen Online-Inhalten. Pflichtenheft; Benutzerführung

und Screendesign. Grundlagen und Komponenten eines modernen Online Content Managements.

Rechtliche Bestimmungen:

Urheberrecht, Datenschutz, Signaturgesetz.

Aktuelle Kommunikationstechnologien:

Neue Medien und Technologien. Grundlagen des E-, M-Commerce.

Auswirkungen der Informationstechnologie:

Individuum, Gesellschaft, Arbeitswelt.

Einzel- und Gruppenprojekte zu ausgewählten Bereichen des Lehrstoffs.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

8. ERNÄHRUNG, GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

8.1 ERNÄHRUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- die Ernährungsgewohnheiten reflektieren, gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und somit

Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen;

- prophylaktische Maßnahmen zur Vermeidung ernährungsabhängiger Erkrankungen umsetzen

können;

- grundlegende Kenntnisse über die Nahrungsbestandteile und handelsübliche Lebensmittel

besitzen, um sich am Markt orientieren und verantwortungsbewusst handeln zu können;

- fachspezifische Software anwenden, die Ergebnisse interpretieren und entsprechende

Maßnahmen umsetzen können;

- aktuelle Ernährungs- und Diätformen kennen und zielgruppengemäße Speisepläne entwickeln

können;

- sich der Nachhaltigkeit eigenen Handelns auch im Hinblick auf globale Ressourcenverteilung

bewusst sein und ethische Grundsätze berücksichtigen.

Lehrstoff:

Physiologische Grundlagen der Ernährung:

Nährstoffbildung. Kreislauf der Stoffe in der Natur. Aufgaben der Nahrung. Energie- und

Nährstoffbedarf.

Bestandteile der Nahrung:

Energieliefernde und energiefreie Inhaltsstoffe (Aufbau, Arten und Vorkommen,

ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung).

Folgen der Über- und Unterversorgung.

Verdauung und Stoffwechsel des gesunden und kranken Organismus.

Fette, kohlenhydrat-, eiweiß-, vitamin- und mineralstoffreiche Lebensmittel:

Arten, Zusammensetzung, ernährungsphysiologische und wirtschaftliche Bedeutung,

Handelsformen, Produktion, Konservierung.

Würzmittel.

Alkaloidhältige Getränke:

Arten, Herkunft, Produktion, Sorten, ernährungsphysiologische Bedeutung.

Alkoholfreie Getränke:

Arten, Handelsformen, ernährungsphysiologische und wirtschaftliche Bedeutung.

Alkoholische Getränke:

Ernährungsphysiologische Bedeutung.

Lebensmittelqualität:

Lebensmitteltoxikologie. Alternative Produktionsformen. Neuartige Lebensmittel.

Lebensmittelrecht.

Ernährung verschiedener Zielgruppen, differenziert nach Alter, spezieller Belastungssituation und

Gesundheitszustand.

Außer-Haus-Verpflegung.

Ernährungs- und Konsumverhalten:

Einflüsse, Verbraucherstatistik, Strömungen, Ernährungserziehung.

Alternative Ernährungsformen, aktuelle Trends.

Psychisch bedingte Extremstörungen im Essverhalten.

Welternährung.

8.2 KÜCHE UND SERVICE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wertschätzend mit Gütern umgehen;

- den professionellen Anforderungen an Erscheinungsbild und Umgangsformen gerecht werden

und sich der Verantwortung für die Einhaltung der Betriebshygiene bewusst sein;

- Kernkompetenzen wie Organisationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und

Teamfähigkeit besitzen und in betrieblichen Situationen einsetzen können;

- die Fachsprache in allen Bereichen beherrschen und anwenden können;

- Speisen und Getränke unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse,

Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie fachgerechten

Geräteeinsatzes rationell herstellen können;

- Produktionstechniken der Groß- und Restaurantküche beherrschen;

- Serviertechniken und -abläufe der gehobenen Gastronomie einschließlich Gästeberatung und -betreuung beherrschen;

- grundlegendes Fachwissen über Getränke besitzen;

- Richtlinien der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Arbeitsgestaltung umsetzen können;

- Fachkenntnisse in konkreten Betriebssituationen anwenden können.

Lehrstoff:

Küche :

Berufskleidung und Erscheinungsbild.

Küchentechnologie:

Einrichtung und Inventar.

Küchenführung:

Warenbewirtschaftung. Grundlagen der Menüerstellung. Portionsgrößen und Mengenerstellung.

Rezepturenverwaltung und Speiseplanerstellung. Küchenfachsprache. Einsatz fachspezifischer Software.

Qualitätssicherung:

Rohware, Produktion, Endprodukt.

Rezepturen, Verarbeitungs- und Garmethoden:

Vorbereitungstechniken. Konservierungsverfahren. Grundzubereitungen und Garmethoden.

Abwandlungen und Verfeinerungen. Spezialtechniken. Portionieren, Anrichten, Garnieren. Convenience-

Produkte. Regionale, nationale und internationale Küche. Vollwertküche. Aktuelle Trends.

Großküchenpraxis. Restaurantküchenpraxis.

Servi c e :

Berufskleidung und Erscheinungsbild.

Ess- und Tischkultur. Tisch- und Servierinventar.

Fachsprache.

Servicevorbereitung:

Raum- und Inventarvorbereitung. Tischoptik. Gedeckarten. Mise en place.

Serviceorganisation und -tätigkeiten:

Techniken. Serviersysteme. Servicearten. Servierabläufe.

Service von Spezialitäten.

Arbeitsablauf im Restaurant.

Abrechnungssysteme (Einsatz fachspezifischer Software).

Getränkeservice:

Zubereitung und Service alkaloidhältiger und alkoholfreier Getränke. Service alkoholischer

Getränke.

Arbeiten am Tisch des Gastes:

Marinieren, Flambieren, Tranchieren, Filetieren;

Präsentation und Service von Spezialitäten.

Gästebetreuung:

Umgangsformen. Gästetypologie. Betreuung unterschiedlicher Zielgruppen. Gästeberatung,

Verkaufsgespräch, Beschwerdemanagement. Verkaufsfördernde Maßnahmen.

Präsentationstechnik:

Eigenpräsentation, Produktpräsentation.

Inhaltliche Gestaltung von Menü-, Speise-, und Getränkekarten.

Mahlzeiten des Tages, aktuelle Trends.

Kaffeehausservice.

Buffetarten.

Bar:

Arten, Grundausstattung, Barstock, Mise en place, Arbeitsabläufe, Standardrezepturen, Service.

Getränke:

Bier:

Herstellung, Sorten, Marken, Einkauf und Lagerung, Ausschank.

Wein:

Weinbau in Österreich, Weinbaugebiete, Rebsorten, Produktion und Lagerung,

Qualitätsbestimmungen, Degustation.

Versetzte Weine:

Arten, Produktionsverfahren.

Spirituosen:

Produktionsverfahren, Arten und Qualitätsmerkmale.

Korrespondierende Getränke und Getränkeempfehlung.

Aperitifs und Digestifs.

8.3 BETRIEBSORGANISATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- komplexe Betriebsstrukturen in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben verstehen und

Zusammenhänge zwischen den einzelnen Betriebsabläufen erkennen;

- die Notwendigkeit der Organisation einsehen und danach handeln;

- Richtlinien der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Arbeitsgestaltung umsetzen können;

- Arbeitsaufträge mit Hilfe branchenüblicher Software bearbeiten können.

Lehrstoff:

Berufsbilder.

Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe:

Betriebsformen, Aufbauorganisation, Betriebsabläufe.

Entwicklungen und Trends im Hotel- und Gastgewerbe.

Hygiene- und Sicherheitsmanagement, Abfallbewirtschaftung.

Arbeitsorganisation:

Arbeitsplanung, Zeitmanagement und ergonomische Arbeitsplatzgestaltung.

Personalmanagement:

Personaleinsatzplanung. Mitarbeiterführung.

Veranstaltungsmanagement:

Arten, aktuelle Trends. Organisation und Durchführung von gastronomischen Veranstaltungen.

Einsatz fachspezifischer Software.

9. LEIBESÜBUNGEN

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989.

A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich

(Schulautonome Pflichtgegenstände)

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände ist ein Ausbildungsschwerpunkt zu führen,

können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen

Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinneeiner bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Der Ausbildungsschwerpunkt ohne vorgegebene Inhalte sowie die gewählten Seminare sind in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsumschreibung zu Grunde zu legen ist. Umdas Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf einen Jahrgang oder auf mehrere erstrecken.

Besonders im Ausbildungsschwerpunkt ohne vorgegebene Inhalte sowie in den Seminaren sollen die Schülerinnen und Schüler durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

Siehe auch Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

1.1 AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE MIT VORGEGEBENEN INHALTEN

INTERNATIONALE KOMMUNIKATION IN DER WIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- Sprachen als Instrument zum Auf- und Ausbau persönlicher und geschäftlicher Beziehungen

erfahren und wirtschaftsspezifische Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in das

fremdsprachliche Handeln integrieren können;

- internationale Usancen im Geschäftsleben kennen und auf Gesprächspartner sowie interkulturelle

Gegebenheiten verbal und nonverbal reagieren;

- Synergieeffekte im parallelen Spracherwerb nutzen und berufsspezifische sprachliche

Kompetenz in beiden Fremdsprachen des Stammbereiches entwickeln;

- flexibel in einem mehrsprachigen Kontext kooperieren und interagieren;

- komplexe Aufgaben im praxisgerechten Zeitrahmen effizient erfüllen;

- mit Selbstvertrauen, Sicherheit und Flexibilität in der Öffentlichkeit auftreten können;

- unter aktiver Nutzung aller zur Verfügung stehenden Informations- und Kommunikationsmedien

und -technologien berufsbezogene Fakten recherchieren, aufbereiten und schriftlich und

mündlich präsentieren;

- sprachliche Strategien zur Erreichung eines Ziels erkennen und anwenden;

- das Erlernte im Hinblick auf spezielle berufliche Situationen erweitern und differenzieren;

- im Sinne einer individuellen Bildungsplanung externe Qualifikationen kennen und den Wert

eines kompletten und vielfältigen Portfolios für die eigene berufliche Entwicklung einschätzen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- zumindest das Niveau des Independent Users gemäß den in den Richtlinien des Europarats

festgelegten Standards für Sprachkompetenz erreichen, wobei in einzelnen Fertigkeiten das

Niveau des Proficient Users angestrebt werden soll 4.

Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch ohne größere

Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist;

- eine klare, vorbereitete Präsentation vortragen, dabei Gründe für oder gegen einen Standpunkt

anführen sowie flüssig und spontan eine Reihe von Nachfragen aufgreifen, müssen aber

möglicherweise in der zweiten Fremdsprache um Wiederholung bitten, falls zu schnell

gesprochen wurde;

- schriftlich oder mündlich etwas erörtern, dabei die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen

erläutern; den eigenen Standpunkt begründen und verteidigen, sowie in Englisch alternative

Vorschläge beurteilen, Hypothesen aufstellen und auf Hypothesen anderer reagieren;

- Ankündigungen und Mitteilungen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, die in

normaler Geschwindigkeit in Standardsprache gesprochen werden;

- während eines Vortrags, einer Besprechung, einer Konferenz etc. Notizen machen und

detaillierte bzw. relevante Informationen zuverlässig weitergeben, sofern das Thema Teil des

Lehrstoffs ist und der Input klar und gut strukturiert ist;

- längere Texte nach wesentlichen Aussagen bzw. gewünschten Informationen durchsuchen und

Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte

Aufgabe zu lösen;

- zum Fortgang einer Arbeit beitragen, indem sie andere auffordern mitzumachen oder zu sagen,

was sie darüber denken; erklären, warum etwas ein Problem ist, nächste Schritte diskutieren und

Alternativen vergleichen; die Standpunkte anderer kurz kommentieren;

- klare, detaillierte Texte zu den Aufgabenstellungen des Lehrstoffs verfassen, und dabei

Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen.

Lehrstoff:

Mehrsprachige interne und externe Kommunikation in Unternehmen (unter besonderer

Berücksichtigung von touristischen und anderen Dienstleistungsbetrieben).

Wirtschaftliche Situationen, Konventionen und Strukturen im internationalen Vergleich.

Kommunikationsformen und -situationen:

z.B. Protokolle, Kurzberichte, Memos, gängige Geschäftskorrespondenz;

inhaltsadäquate Übertragung von Texten in die jeweilige Zielsprache;

Interpretieren von Datenmaterial;

Präsentieren, Moderieren, Argumentieren.

Simulationen der beruflichen Praxis oder authentische Situationen aus ausgewählten Bereichen (z.B.

Empfang, Gästebetreuung, Kundenberatung und Verkauf, Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing,

Personalmanagement).

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Schwerpunkt geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

MEDIENINFORMATIK

4 Basis sind die Deskriptoren des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, Kapitel 4 und 5;

Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-468-49469-6; diese wurden in Hinblick auf die Unterrichtsziele des

Ausbildungsschwerpunkts ausgewählt und bearbeitet.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- entscheiden können, welche Hard- bzw. Software für vorgegebene Anforderungen eingesetzt

werden soll;

- das Internet zu unternehmerischen und persönlichen Zwecken optimal nutzen können;

- unternehmerische Zielsetzungen unter Einsatz des Internet umsetzen können;

- den Einsatz von Multimedia beurteilen und an Multimediaproduktionen entscheidend mitarbeiten

können;

- bei der Planung, Anschaffung und Installation von Informations- und Kommunikations-systemen

mitarbeiten können;

- Grundlagenkenntnisse über Netze besitzen und Netze nutzen können;

- auftretende Störungen exakt beschreiben können und eine rasche und kostengünstige Behebung

ermöglichen können;

- die mit der Informations- und Kommunikationstechnologie zusammenhängenden

gesellschaftlichen und ökonomischen Probleme verstehen;

- neue Entwicklungen verstehen und mit den Auswirkungen auf die Informationstechnologie

Schritt halten können.

Lehrstoff:

Internet:

Zugang zu Telekommunikationsdiensten:

Technische Möglichkeiten und Voraussetzungen für einen Zugang;

Anbindungen eines Netzes (Installation, Betrieb, Sicherheit).

Provider, Online- und Zusatzdienste.

Web-Site Management und –Analyse.

Telelearning (Internet Online Seminare, ...).

Rechtsgrundlagen im Internet; Problematik der Inhaltskontrolle und ethische Probleme des Internets.

Web-Design und Management:

Erstellen, Verwalten und Warten von Web-Sites.

Informationsmanagement in Unternehmen und Organisationen.

Multimedia:

Erforderliche Hardware zum Erstellen von Multimediaproduktionen.

Multimediaproduktion (Autorensysteme).

Erstellung eines Multimediaproduktes in Gruppenarbeit (Definition des Zweckes der Produktion,

Ideenfindung, Organisation der Arbeitsteilung, Regie, Management, Präsentation und zweckgerichteter

Einsatz, Produktions- und Anwendungskritik, Evaluation).

Interaktive Multimediasysteme (Einsatz und Aufgabe, Beispiele aus der Praxis).

Projekt(e) mit ausführlicher Dokumentation.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Schwerpunkt geführt wird:

Je 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

1.2 AUSBILGUNGSSCHWERPUNKTE OHNE VORGEGEBENE INHALTE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die zu einer auf das

allgemeine Bildungsziel abgestimmten berufsbezogenen Spezialisierung führen. Nähere Bestimmungen

siehe Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

Lehrstoff:

Fremdsprachenschwerpunkt :

Eine weitere lebende Fremdsprache oder Spezialisierung im Bereich der Fremdsprachen des

Stammbereiches.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Schwerpunkt geführt wird:

2 einstündige Schularbeiten.

IT-Schwerpunkt :

Spezialisierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Fachtheoret i scher Schwerpunkt:

Spezialisierung im Bereich der berufsbezogenen Bildung.

Künstler isch-kreat iver Schwerpunkt:

Spezialisierung im künstlerisch-kreativen Bereich.

2. SEMINARE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich und im

Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem

allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und

kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und

Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis

voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

Lehrstoff:

Besondere zusätzliche Inhalte, die weder durch eine Vertiefung der Pflichtgegenstände des

Stammbereiches noch durch den gewählten Ausbildungsschwerpunkt vermittelt werden können.

Fremdsprachenseminar :

Eine weitere lebende Fremdsprache. Lehrstoffverteilung sinngemäß wie im Fremdsprachenunterricht

des Stammbereichs.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem das Seminar geführt wird:

Je 1 einstündige Schularbeit.

Betriebsorganisatorisches Seminar :

Simulation der Realsituation (Übungsfirma) zur Durchführung von in Betrieben der Wirtschaft anfallenden praktischen und organisatorischen Arbeiten unter Verwendung der Fachsprache mit Hilfe branchenüblicher Software. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler Betriebsabläufe erkennen, Verantwortung übernehmen, fachliche Aufgaben durch den Einsatz der in anderen Gegenständen erworbenen Kenntnisse selbstständig erfüllen und im Team arbeiten.

Für jede Übungsfirma ist ein Organisationsmodell auszuarbeiten, wobei Absprache mit den

Lehrenden anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten zu halten ist. Im Bedarfsfall können zusätzliche Stundenkontingente aus anderen einschlägigen Pflichtgegenständen unter Einsatz der betreffenden Lehrenden mit einbezogen werden bzw. kann von der Möglichkeit der Blockung Gebrauch gemacht werden.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen

Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einem Betrieb der Wirtschaft jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;

- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können;

- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben gewinnen;

- über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;

- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt,

selbstsicher und effizient verhalten;

- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Ausmaß von 12 Wochen in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung sowie auch in den dem Ausbildungsschwerpunkt entsprechenden Berufsfeldern.

In begründeten Fällen sind im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer auch Praktika in den

Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester zulässig.

Didaktische Grundsätze:

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Schülerinnen und Schülern abzuleisten.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Es empfiehlt sich auch für die Schule, mit den Betrieben, an denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen im Ausland ist mit geeigneten Unterlagen glaubhaft zu machen.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schülerinnen und Schüler durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses zu einem positiven Erlebnis wird und dazu veranlasst, sich dem Berufsfeld auch nach Abschluss der Schule innerlich verbunden zu fühlen.

C. Freigegenstände und unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder

Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden

Pflichtgegenstandes im Stammbereich oder des Ausbildungsschwerpunkts oder des entsprechenden

Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten

Lehrinhalt angibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände

sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

D. Fakultatives Praktikum

Bildungs- und Lehraufgabe, zeitlicher und sachlicher Rahmen, didaktische Grundsätze:

Wie beim Pflichtpraktikum, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Das fakultative Praktikum ist zwischen dem IV. und V. Jahrgang in der Dauer von 4 Wochen in einem der Bildungs- und Lehraufgabe des jeweiligen Ausbildungsschwerpunktes entsprechenden Betrieb abzuleisten.

Bei ausreichender Relevanz, die von der Schule zu beurteilen ist, ist ein Vermerk über die Ablegung des fakultativen Praktikums in das Reife- und Diplomprüfungszeugnis aufzunehmen.

E. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schülerinnen und Schüler sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine

wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des

Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.